

Absender Fraktion KIDitiative	Drucksachen-Nr. 510/2005				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion KIDitiative	Rates am 29.09.2005				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005, § 29 Geschäftsordnung des Rates um folgenden Absatz 6 zu ergänzen: Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter haben in allen Ausschüssen das Recht mit beratender Stimme teilzunehmen

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 14.09.2005 beantragt die Fraktion KIDitiative, § 29 Geschäftsordnung des Rates (GeschO) um folgenden Absatz 6 zu ergänzen:

Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter haben in allen Ausschüssen das Recht mit beratender Stimme teilzunehmen.

Nach § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher in den Ausschüssen zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Für die Beratung des o.g. Antrages der Fraktion KIDitiative ist der Hauptausschuss zuständig.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 an den Hauptausschuss zu überweisen. Die nächste Sitzung des Gremiums findet am 06.12.2005 statt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	